

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 130/2008/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	10.04.2008
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	07.05.2008	öffentlich

Betreff:

Nachtrag zur Verbandssatzung und Erhöhung der Beitragssätze des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg

Sachverhalt:

Der Wegeunterhaltungsverband hat die amtsangehörigen Gemeinden zu verschiedenen Angelegenheiten angeschrieben. Maßgeblich ist zum einen die Anfrage, ob die Verbandssatzung geändert und zum anderen, ob die Beitragssätze zukünftig erhöht werden sollen.

Von einigen Gemeinden ist als Anregung an den Verband herangetragen worden, auch die Pflege und Unterhaltung von gemeindlichen Geh- und Radwegen in den Leistungsumfang mit aufzunehmen. Der Verband hatte im Jahr 2007 informell die Mitglieder hierzu befragt. Es haben 12 der 38 Gemeinden ein Interesse bekundet. Um für die Interessierten diese Aufgabe wahrnehmen zu können, wäre ein Nachtrag zur Verbandssatzung notwendig. Ein solcher Nachtrag kann von der Verbandsversammlung nur beschlossen werden, wenn alle Mitglieder zustimmen.

Weiter führt der Verband an, dass die Beitragssätze seit 2004 unverändert geblieben sind. Aufgrund der schwierigen kommunalen Haushaltssituationen hatte man bisher von einer Erhöhung des Beitrages abgesehen. Da die Preise der Firmen jedoch seit 2004 stetig gestiegen sind, wird jedes Jahr weniger Fläche saniert. Auch war es vielen Gemeinden nur durch zum Teil erhebliche Sonderzahlungen möglich, die beabsichtigten Flächen zu sanieren. Der Verband bittet daher um Meinungsbildung zur Frage, ob die Gebühren ab 2009 erhöht werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die angestrebte Satzungsänderung hätte zunächst für die Gemeinden keine Folgen. Eine Zustimmung zur angedachten Änderung hat nicht zur Folge, dass man die Geh- und Radwege zukünftig vom Verband pflegen und unterhalten muss, es wird den interessierten Gemeinden lediglich die Möglichkeit eröffnet. Die Entscheidung hierzu steht jedem frei. Dies wird durch

den Hinweis „nach Bedarf und auf freiwilliger Basis“ klargestellt. Sollte sich nur eine Gemeinde gegen die Änderung aussprechen, würde hierdurch allen Gemeinden die Möglichkeit genommen werden, da die Satzung nicht geändert werden kann. Der Verband hat aufgezeigt, dass im Falle dieser Erweiterung die Abrechnung zwischen Wegesanierung und Geh-/Radwegsanierung so detailliert getrennt wird, dass „Nichtnutzer“ nicht durch z.B. höhere Verwaltungskosten belastet werden.

Ob die Gemeinden eine finanzielle Mehrbelastung durch Beitragserhöhung tragen können, kann nur jede Kommune für sich selbst entscheiden. Jedoch ist es tatsächlich so, dass zum Teil erhebliche Rückstände bei den gemeindlichen Konten bestehen. Ein höherer Beitrag würde wieder mehr „Spielraum“ für Straßensanierungen einräumen. Bereits eine Erhöhung um ca. 20% auf 0,30 EUR/m², wie vorgeschlagen, würde den Gemeinden einen höheren Finanzierungsrahmen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Nachtrag zur Versammlungsversammlung entstehen den Gemeinden keine Kosten. Folgekosten entstehen, sofern die Leistungen nicht genutzt werden, ebenfalls nicht. Sollte eine Beitragserhöhung vom gesamten Verband befürwortet werden, sind 2009 erhöhte Haushaltsmittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden VII. Nachtrag zur Verbandssatzung zu. Weiter befürwortet die Gemeindevertretung eine Beitragserhöhung ab 2009 auf einheitlich 0,30 EUR/m².

Rißler

Anlagen:

Schreiben des Wegeunterhaltungsverbandes inkl. der Anlagen